

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, dem 09.09.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:52 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Schnittker, Alois
Zanirato, Enrico
Schäpers, Margarete
Hülk, Birgit
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Schlütermann, Christoph
Schmitz, Andreas (**abwesend bei TOP 7**)
Wortmann, Jens
Cordes, Ralf
Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra
Henke, Beate
Lülf, Annegret **Vertretung für Frau Petra Schmidt**
Schwering, Michael

Verwaltung

Schütt, Detlef
Beck, Elke **Vertretung für Herrn Bernd Tübing**
Beck, Stephan (**bis Top 1**)
Benson, Yvonne
Fohrmann, Christin
Roß, Sabine **Schrifführerin**

Gäste

Hastrich, Manuela (**bis Top 1**)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung durch das Institut soziale Planung und Organisationsentwicklung
- 2 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019
Vorlage: SV-9-1437
- 3 Förderung der Beratungsstelle der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster in Coesfeld und Lüdinghausen (EFL)
Vorlage: SV-9-1443
- 4 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Kreisverband Coesfeld auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1436
- 5 Neuorganisation des Kreisbereitschaftsdienstes
Vorlage: SV-9-1462
- 6 Investive Förderungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: SV-9-1479
- 7 Kindertagespflege - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-9-1485
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im öffentlichen Teil der Sitzung lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

Vorstellung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung durch das Institut soziale Planung und Organisationsentwicklung

Vorsitzender Wobbe begrüßt Frau Hastrich vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) und den Leiter der Personalabteilung Herrn Beck.

Frau Hastrich stellt die Ergebnisse der durchgeführten Organisationsuntersuchung anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vor.

Vorsitzender Wobbe erkundigt sich, ob der erforderliche Personalstellenanteil bereits im Stellenplan für 2020 Berücksichtigung finde. Herr Beck führt hierzu aus, dass entsprechend der Empfehlung des Instituts IN/S/O 1,5 neue Stellen im Entwurf des Stellenplanes 2020 eingeplant seien. Durch interne Änderungen der Aufgabenzuschnitte würden demgegenüber rd. 0,5 Stellenanteil aufgefangen, so dass unterm Strich 1 zusätzliche Stelle geschaffen würde. Vorsitzender Wobbe dankt Frau Hastrich und Herrn Beck für die Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1437

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld (2015 bis 2019) mit den dazugehörigen Förderbestimmungen wird für ein Jahr fortgeschrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 einen Entwurf des zukünftigen Kinder- und Jugendförderplanes 2021 bis 2025 den entsprechenden Entscheidungsgremien vorzulegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1443

Förderung der Beratungsstelle der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster in Coesfeld und Lüdinghausen (EFL)**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Dem Antrag des Bistums Münster als Träger der Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen vom 04.06.2019 auf Anpassung der Förderung wird in folgendem Umfang entsprochen:

1. Zur Finanzierung der Beratungsstellen in Coesfeld und Lüdinghausen wird ein pauschaler Zuschuss in einem Umfang von 31,5 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal bis zu einer Höhe von 100.000 Euro, gewährt.
2. Die restlichen Personal- und Sachkosten werden vom Träger finanziert unter Anrechnung der Landesmittel und sonstiger Förderung durch Dritte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1436

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Kreisverband Coesfeld auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld

Ktabg. Schäpers stellt im Namen der SPD den Antrag, Frau Kerckhoff in ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes KV Coesfeld Rederecht einzuräumen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Kerckhoff führt aus, dass Gewalt gegen Kinder ein aktuelles Problem darstelle. Den von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen würden sich bei dem Versuch, Hilfe zu holen, verschiedenste Hindernisse in den Weg stellen. Insbesondere im ländlichen Bereich sei die Erreichbarkeit von Beratungsstellen besonders schwierig, da die Wege oft zu weit seien. Selbstverständlich gäbe es im Kreis Coesfeld bereits ein breit aufgestelltes Angebot. Durch

das neue Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld (DKSB KV Coesfeld) für eine Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld soll ein sehr niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden. Neben festen Beratungsangeboten sollen hierfür auch individuell vereinbarte flexible Beratungstermine in allen 11 Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld angeboten werden. Diese sollen nicht in öffentlichen Gebäuden wie z. B. Rathaus stattfinden, sondern an Orten, an denen sich die Kinder und Jugendlichen sowieso aufhalten wie z. B. Jugendzentren.

Als Begründung für den Beschlussvorschlag habe die Verwaltung unter anderem die Ergebnisse der Befragung aus 2017 angeführt. Eine Fragestellung bezog sich hierbei auf generelle Probleme von Kindern und Jugendlichen und sei nicht im Zusammenhang speziell mit Gewalt/sexueller Gewalt formuliert worden. Daher hätten die Ergebnisse der Umfrage hinsichtlich einer Fachstelle gegen Gewalt keine Aussagekraft. Sie wundere sich, wie man in Anbetracht des aktuellen Missbrauchsskandals in Lügde den Antrag ablehnen könne.

Dez. Schütt stellt klar, dass im Rahmen der 2017 durchgeführten Befragung, an welcher sich Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendtreffs sowie Kinderärzte beteiligt haben, unter anderem folgende Fragen gestellt wurden:

- Zur Aufgabe von Beratungsstellen gehört auch, Fachkräfte in anderen pädagogischen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schule) zu unterstützen. Welche Unterstützung würden Sie sich in der täglichen Arbeit bezogen auf das Thema Gewalt wünschen?
- Welche Unterstützung aus der Sicht des Kindes bzw. des jungen Menschen wäre Ihrer Meinung nach in Fällen von Gewalterfahrung hilfreich (über das bereits vorhandene Unterstützungsangebot hinaus)?

In mehreren Sitzungen habe sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung intensiv mit der Bestands- und Bedarfserhebung zum Beratungsangebot Gewalt an Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Unter anderem haben verschiedene Institutionen (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes, Ärztliche Kinderschutzbambulanz Münster, Regionale Schulberatung) ihre Arbeit und Erfahrungen vorgestellt. Auch der Kinderschutzbund habe seinen damaligen Antrag dort begründet. All dies habe zu dem Ergebnis geführt, dass es eine gut ausgebaute Infrastruktur für Kinder und Jugendliche gäbe, die ortsnah und bekannt sei, so dass sich kein Bedarf für eine zusätzliche Fachstelle gegen Gewalt an Kindern abzeichnet habe.

Seitdem habe der Caritasverband sein Angebot erweitert (u.a. monatliche Sprechstunden an Schulen, Projekte zum Umgang mit Medien). Die verschiedenen Akteure hätten ihre Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und die Schulsozialarbeit wurde ausgeweitet. Aktuell plane das Krankenhaus Coesfeld, sich zu einer ärztlichen Kinderschutzbambulanz zu entwickeln.

Ktabg. Dropmann gibt zu bedenken, dass von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in der Regel zu verschüchtert seien, um sich an Lehrer oder an die Erziehungsberatungsstelle zu wenden. Daher finde er das Konzept des DKSB KV Coesfeld, direkt vor Ort in Vereinen oder Jugendzentren Beratung anzubieten, sehr gut. Die Grünen würden daher den Antrag befürworten.

Laut Ktabg. Schäpers würde auch die SPD den Antrag unterstützen. Es würde nicht in Frage gestellt, dass auch die anderen Anbieter eine gute Arbeit leisteten. Kinder und Jugendliche würden allein schon aufgrund des Namens einschätzen können, beim DKSB einen entsprechenden Ansprechpartner für sich zu finden. Man solle froh über dieses zusätzliche Angebot sein, schließlich wolle man hier nicht so etwas wie in Lügde erleben.

Ktabg. Zanirato bezweifelt, dass nur aufgrund des Namens ein Kind automatisch auch zum DKSB gehe. Die Verwaltung sollte alle beteiligten Akteure an einem Tisch holen, damit gemeinsam geschaut werden könne, ob das bestehende Angebot gestärkt oder ggf. auch erweitert werden müsse.

Ktabg. Danielzyk warnt davor, den Fall Lügde zu instrumentalisieren. Man dürfe jetzt nicht

reflexartig reagieren, sondern müsse sorgsam abwägen. Nach seiner Einschätzung bestünde derzeit ein gutes Angebot.

Nach Einschätzung von Ktabg. Neumann benötige der Kreis Coesfeld derzeit keine Fachstelle, vielmehr sei es wichtig, die Akteure vor Ort zu stärken und zu qualifizieren. Er könne sich allerdings vorstellen, zunächst 20.000 € für die ersten Schritte des DKSB in Richtung einer Fachstelle sowie für die Öffentlichkeitsarbeit bereit zu stellen.

Mitglied Wortmann findet das Konzept des DKSB KV Coesfeld grundsätzlich gut. Er halte es jedoch für sinnvoller, das bestehende System auszubauen und Netzwerke zu schaffen. Daher sollte die Verwaltung gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren überlegen, wie ein Präventionskonzept für den Kreis Coesfeld aussehen und wie ggf. bestehende Lücken geschlossen werden könnten. Er schlage daher vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, die Bedarfe zu prüfen, ob hier künftig ggf. bestehende Angebote angepasst, fortentwickelt und erweitert werden müssen.

Laut Mitglied Henke ist sexuelle Gewalt kein neues und auch kein zunehmendes Problem. In Rahmen ihrer Arbeit mache sie immer wieder die Erfahrung, wie schwierig es auch Erwachsenen falle, sich hier zu öffnen. Bei Kindern käme erschwerend hinzu, dass sie das Geschehene nicht einordnen könnten. Nach ihrer Einschätzung sei eine Sensibilisierung aller Fachleute vor Ort sehr wichtig.

Den von Ktabg. Neumann gestellten Antrag, dem DKSB für die ersten Schritte zur Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt sowie für die Öffentlichkeitsarbeit einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € bereitzustellen, wurde bei einer Ja-Stimme und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender Wobbe formuliert sodann folgenden, zu Ziffer 2 ergänzten Beschlussvorschlag, über den wie folgt abgestimmt wird:

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Finanzierung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld wird aufgrund des bestehenden vielschichtigen Angebotes an Beratung und Hilfen abgelehnt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen
4 NEIN-Stimmen
2 Enthaltungen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit den weiteren Akteuren (u. a. Kommunen, Jugendämtern, Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Kreispolizeibehörde, Kommunale Präventionsketten mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Schulsozialarbeit etc.) sich zum Themenkomplex „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ weiter zu vernetzen und die Bedarfe zu prüfen, ob hier künftig ggf. bestehende Angebote angepasst, fortentwickelt und erweitert werden müssen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1462

Neuorganisation des Kreisbereitschaftsdienstes

Mitglied Schmitz begrüßt, dass der Bereitschaftsdienst künftig beim Jugendamt und nicht mehr bei einem freien Träger läge. Wichtig sei aber, bekannt zu machen, wie der Kreisbereitschaftsdienst erreicht werden könne. Hierzu führt Frau Beck aus, dass außerhalb der Öffnungszeiten entsprechende Mailboxansagen an die Polizei verweisen würden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss erteilt seine Zustimmung, dass die Rufbereitschaft in Kooperation der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld unter Federführung des Kreisjugendamtes neu organisiert wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1479

Investive Förderungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Vorsitzender Wobbe führt aus, dass in der Vergangenheit durch den Jugendhilfeausschuss Kriterien hinsichtlich einer Priorisierung der eingegangenen Anträge auf Investitionsförderung festgelegt wurden. Erfolge die Abarbeitung nun im sogenannten „Windhundprinzip“? Hierzu führt Dez. Schütt aus, dass aufgrund der Ausbaugarantie jeder Platz gefördert werden solle. Lediglich bei den Erhaltungsmaßnahmen ist die Fördersumme auf 25 Prozent der bereitgestellten Mittel begrenzt.

Beschluss:

keiner

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1485

Kindertagespflege - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Vorsitzender Wobbe erteilt Ktabg. Schnittker das Wort. Dieser führt aus, dass die Initiative „Tageseltern im Südkreis“ an die Politik herangetreten sei mit dem Wunsch einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen. Die vorgebrachten Punkte seien nachvollziehbar, so dass eine Anpassung der Richtlinie in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erfolgen solle.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

gemäß Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.08.2019

1. Im Rhythmus von drei Jahren erhalten Tagespflegeeltern für jeden geschaffenen U3-Platz einen Betrag von 100 Euro für Ersatzbeschaffungen.
2. Zur weiterführenden Qualifizierung von Tagespflegeeltern werden die Ausbildungskosten – soweit nicht von anderer Stelle – beim Erwerb einer Zusatzqualifikation zur Betreuung von Integrationskindern direkt nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation vom Jugendamt erstattet.
3. Das Problem der „Spontankündigungen“ von Tagespflegeverträgen durch Eltern, deren Kinder einen Kindergartenplatz erhalten haben, wird gesehen und soll zugunsten der Tagespflegeeltern abgemildert oder gelöst werden.
4. Die Richtlinien hinsichtlich der Vergütung von Krankheitstagen betreuter Kinder sowie die pauschale Vergütung der Eingewöhnungsphase sollen überprüft und angepasst werden.
5. Die geplanten Änderungen der Richtlinien zur Tagespflege von Kindern sind mit den beiden Stadtjugendämtern in Dülmen und Coesfeld abzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dez. Schütt trägt vor:

Neuordnung der Inobhutnahmen

Im Kreisgebiet wurde die Inobhutnahme in stationärem Kontext im Zusammenwirken der Jugendämter des Kreises Coesfeld, der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen in der Vergangenheit vornehmlich über eingestreute Plätze in Regelgruppen der Kooperationspartner der freien Jugendhilfe Kiwo Jugendhilfe gGmbH und Alexianer Münster GmbH, Martinistift Nottuln vorgenommen.

Nun erfordern Qualitätsvorgaben des Landesjugendamtes die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme statt über eingestreute Plätze in Regelgruppen, zukünftig in konzeptionell darauf ausgelegten Gruppenkonzepten zu verankern. Die grundlegende Position des Landesjugendamtes ist, keine Inobhutnahme mehr zuzulassen in Gruppen, in denen der Verbleib der Bewohner langfristig angelegt ist. Damit ist jedenfalls die langjährige Praxis der eingestreuten Plätze in Regelgruppen als strukturelles Angebot nicht mehr möglich. Eine Betriebserlaubnis für Regelgruppen mit eingestreuten Plätzen wird nach Auskunft der Heimaufsicht des Landesjugendamtes zukünftig nicht mehr erteilt. Bestehenden Regelgruppen mit eingestreuten Plätzen droht bei Nichtbeachtung der Entzug der momentanen Betriebserlaubnis.

Auch die Kiwo Jugendhilfe und das Martinistift haben angezeigt, dass es für sie zunehmend problematischer wird, Inobhutnahmen geeignet zu gestalten. Wenn ein junger Mensch aus einer Krisensituation heraus in Obhut genommen wird, befindet er sich selber in einer Krise, und er verhält sich nicht selten selber kritisch. Das lässt sich nicht einfach in Regelgruppenstrukturen auffangen, selbst wenn kurzfristig zusätzliches Personal eingesetzt wird.

Um eine potentielle Unterbringung im pflichtigen Rahmen der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII in einer solchen Inobhutnahmegruppe ganzjährig rund um die Uhr zu ermöglichen, sind ab dem 01.01.2020 für die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld nach den aktuellen Belegzahlen zwei pauschal eingekaufte Plätze der stationären Inobhutnahme erforderlich. Hierbei ist je ein Platz für Kinder und ein Platz für Jugendliche bei verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe vorgesehen.

Eine vertragliche Regelung zum 01.01.2020 möglichst mit zwei großen und erfahrenen freien Trägern der Jugendhilfe wird aktuell vorbereitet.

Die Höhe der entstehenden Kosten kann erst nach Fixierung im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den platzstellenden freien Trägern benannt werden. Die Aufteilung der Kosten erfolgt entsprechend der Einwohnerzahlen der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld. Der Anteil des Kreises Coesfeld beläuft sich auf 62,1 % der Gesamtkosten. Bei Belegung übernimmt das belegende Jugendamt allein für den Belegungszeitraum die entstehenden Kosten. Hieraus resultiert im Innenverhältnis der drei Jugendämter eine jährliche Verrechnung in Spitzabrechnung der Pauschalkosten mit den Belegungskosten. Somit ist in Abhängigkeit zur tatsächlichen Belegung mit einer gewissen Schwankungsbreite zu rechnen.

Elternbeiträge nach § 23 Kibiz - Änderungen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zum 01.08.2019

Zum 01.08.2019 ist Artikel 2 Nr. 2 des Gute-Kita-Gesetzes in Kraft getreten.

Demnach ist ein Kostenbeitrag auf Antrag zu erlassen, wenn die Belastung durch Kostenbeiträge den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen nach SGB II, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des AsylbLG beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes

oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Die Eltern sind über die Möglichkeit eines Erlassantrages bei unzumutbarer Belastung durch Kostenbeiträge zu beraten.

Empfänger von laufenden Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II, dem SGB XII oder nach dem AsylbLG sind gem. § 3 Elternbeitragssatzung für die Dauer des Leistungsbezuges in der ersten Einkommensstufe der Anlage (Elternbeitrag 0,00 EUR) einzustufen, so dass sich für diesen Personenkreis keine Änderungen ergeben.

Mit Rundschreiben vom 09.08.2019 wurden die Kommunen gebeten, bei einem Bezug von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag die Eltern auf die Möglichkeit eines Erlassantrages hinzuweisen. Diesem Erlassantrag kann ohne weitere Prüfung stattgegeben werden.

Wobbe
Ausschussvorsitzender

Roß
Schriftführerin